

Vorlage Nr.IV/47/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Kooperationsvereinbarung Haus des Jugendrechts

A Problem:

Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP- Jugendkriminalität für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit I 50/2019 am 25. November 2019 und für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen AfJFF 43/2019 am 03. Dezember 2019.

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen unter Beteiligung und Abstimmung mit dem Schulamt, der Polizei sowie der Justiz in wirksames Handlungskonzept zu erarbeiten, um die soziale und interkulturelle Kompetenz junger Menschen zu stärken sowie Jugendliche möglichst von der Begehung von Straftaten abzuhalten. Es ist ein gemeinsamer Handlungskatalog abzustimmen, wie Jugenddelinquenz und -kriminalität zukünftig begegnet werden soll. Des Weiteren ist zu prüfen, welche lokalen Netzwerke, z.B. Präventionsrat, eingebunden werden können.

Insbesondere der Einsatz von Streetworkern ist konzeptionell und arbeitszeitmäßig den Anforderungen vor Ort anzupassen. Zudem ist im Rahmen des neu zu erarbeitenden Konzeptes ein Hauptaugenmerk auf die Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenzen der Eltern zu legen. Hierzu ist der Einsatz von Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung sowie Möglichkeiten der Herausnahme von Jugendlichen aus der Szene mit geeigneten (auch sorgeberechtigten) Maßnahmen zu prüfen.

Zudem ist das Konzept des Haus des Jugendrechts unter Einbeziehung von bereits in anderen Bundesländern existierender, erfolgreicher Konzepte auf seine Umsetzung für Bremerhaven zu prüfen und zu erstellen, um durch kurze Wege und engmaschige Zusammenarbeit aller Beteiligten den straffälligen Jugendlichen zeitnah die Konsequenzen ihres Handelns aufzuzeigen. Hierbei ist zu überprüfen, ob eine Umstellung vom Tatort- auf das Wohnortprinzip und die Erweiterung der Zuständigkeit eines Sachbearbeiters für alle Straftaten sinnvoll ist. Bei der polizeilichen Bearbeitung findet das Wohnortprinzip bereits heute Anwendung.

B Lösung

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Teilnehmern der Ortspolizeibehörde Bremerhaven, des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, der Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH (Gisbu), sowie der Senatorischen Behörde für Justiz und Verfassung haben einen Entwurf für eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet. Die Ortspolizeibehörde, das Amt für Jugend Familie und Frauen und die Staatsanwaltschaft Bremen (Zweigstelle Bremerhaven) bilden dabei den Kern der Kooperation. Die Gisbu wird zum erweiterten Kreis der Kooperationspartner gehören, wie auch die Schulen, Jobcenter, Jugendhaftanstalt, Allgemeiner Sozialer Dienst etc.

Eine Befragung der Fachkräfte aus den verschiedenen Bereichen zeigte, dass die Zusammenarbeit in Bremerhaven, mit Blick auf die Jugendkriminalität bereits sehr effektiv ist und eine gute Kooperation zwischen den Bereichen besteht. Mit einem Kooperationsvertrag soll die Zusammenarbeit zusätzlich einen transparenten und verbindlichen Rahmen erhalten. Auf diesem Hintergrund ist die Empfehlung der Arbeitsgruppe die Einrichtung eines virtuellen Hauses des Jugendrechts.

Alle Vertragspartner behalten ihre jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten unter Wahrung des Datenschutzes. Eine Optimierung der Abläufe findet sich wieder in einer auf den Einzelfall bezogenen bestmöglichen und schnellen Fallbearbeitung der Kooperationspartner. Das Ziel ist eine frühestmögliche individuell passende Reaktion, Intervention und Unterstützung gegenüber straffälligen jungen Menschen. Es gibt hier auch keine Konzentration auf Intensivstraftäter. Grundsätzlich wird eine Zuständigkeit für alle straffälligen jungen Menschen gesehen. Im Fall von strafunmündigen Kindern werden Kooperationspartner aus dem erweiterten Kreis hinzugezogen.

Die Kooperation wird zunächst als Pilotprojekt, beginnend ab dem 01.01.2022, auf zwei Jahre begrenzt. In dieser Zeit ist zu prüfen, ob und wie sich für die Praxis eine Optimierung ergibt. Für die Steuerung der Prozesse ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle notwendig. Sie hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den beteiligten Kooperationspartnern, sondern unterstützt die Beteiligten und moderiert, dokumentiert und organisiert fallübergreifende Dienstbesprechungen sowie Einzelfallbesprechungen. und ist Ansprechpartner für Anliegen im Zusammenhang mit dem Haus des Jugendrechts. Sie organisiert Fortbildungen, sowie die Erstellung eines Jahresberichtes zum 01.08. des jeweils zurückliegenden Berichtszeitraums, die sie auch in den jeweiligen Ausschüssen vorstellt. In Abstimmung mit der senatorischen Behörde für Verfassung und Justiz, kann zunächst von dort aus die Stelle mit Personal für die Zeit des Modellprojektes besetzt werden, so dass während der ersten zwei Jahre keine weiteren Personalkosten entstehen. Sollte der Beschluss gefasst werden die Kooperation über das Jahr 2023 hinaus fortzusetzen, ist die Koordinierungsstelle durch die Kooperationspartner jeweils für die Dauer von zwei Jahren zu stellen.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen ist für die Dauer der Projektphase in der Lage der Koordinierungsstelle einen Büroraum zur Verfügung zu stellen. Vorgesehen ist ein Büro sowie die Nutzung der Sozial- und Besprechungsräume im Sachgebiet der Vormundschaften im Columbus Center, Bürgermeister-Smidt-Str. 20, 27568 Bremerhaven.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Als Reaktion auf delinquentes Verhalten Jugendlicher werden strafrechtliche Ermittlungen beschleunigt und eine schnellere und individuell passgenauere Reaktion wird möglich. Zudem sind im Rahmen der Kooperation rechtzeitige Interventionen und frühzeitiges Erkennen von strafrechtlichen Entwicklungen bei Jugendlichen/Heranwachsenden das Ziel.

Die Entscheidung ist nicht genderrelevant. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Beteiligt wurden der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen sowie der Ausschuss für öffentliche Sicherheit.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach BremIFG

Die Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die im Entwurf vorgelegte Kooperationsvereinbarung zwischen der Senatorin für Justiz und Verfassung, der Ortspolizeibehörde Bremerhaven und der Seestadt Bremerhaven zum Haus des Jugendrechts in Bremerhaven.

Grantz
Oberbürgermeister

Frost
Stadtrat

Anlage Kooperationsvertrag - Entwurf -